

Leistungsübersicht des mediasecur-Schutzbriefs

Der erste Schutzbrief für Etiketten- und Verpackungshersteller.

Inhalt

Prüfung kundenseitiger Verträge

Kann ich das selbst machen? Was gebe ich meinem Rechtsanwalt?

Wann frage ich meine Versicherung?

1. „Können wir das intern prüfen?“
2. „Geben wir den Vertrag unserem Versicherer?“
3. „Geben wir den Vertrag einem Rechtsanwalt?“

Prüfung der eigenen Rechtsliteratur

„Was passiert, wenn wir unsere eigenen Verträge nicht regelmäßig überprüfen lassen?“

„Was bedeutet ‚aktuell und rechtssicher‘ für unser Unternehmen?“

Bereitstellung von AGB und ABL in Deutsch und Englisch

„Warum sind AGB für unser Unternehmen so wichtig?“

„Warum spricht die mediasecur von Allgemeinen Bearbeitungs- und Lieferbedingungen (ABL) und Allgemeinen Einkaufsbedingungen?“

„Was unterscheidet die AEB und ABL der mediasecur für den Hersteller von Etiketten oder Verpackungshersteller von anderen AGB?“

1. Umfassende Regelung wesentlicher Aspekte der Lieferbeziehung zum Abnehmer.
2. Umfassende Abwehr- und Ausschließlichkeitsklausel in den Muster-ABL.
3. Unsere ABL sind auf dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung.
4. Wirksame Haftungsbegrenzung.
5. Sie selbst bestimmen den Leistungsumfang.
6. Zusätzlich zur konkreten Leistungsbeschreibung anfallende Kosten und Aufwendungen werden nach unseren ABL gesondert berechnet.
7. Bearbeitung beigestellter Ware.
8. Geringfügige Abweichungen vom Original bei farbigen Reproduktionen.

Bereitstellung von Vertragsmustern

„Was ist unser Vorteil, wenn wir die Vertragsmuster des mediasecur-Schutzbrieft für den Etiketten- oder Faltschachtelhersteller nutzen?“

Wann können die Vertragsmuster verwendet werden?

Schulung der Mitarbeiter GF, QM, Vertrieb und Einkauf

Der mediasecur-Schutzbrief unterstützt Ihren Einkauf,

Der mediasecur-Schutzbrief stärkt Ihren Vertrieb/Außendienst,

Der mediasecur-Schutzbrief unterstützt Ihr Qualitätsmanagement,

Unterstützung bei Vertragsverhandlungen

Prüfung kundenseitiger Verträge

Kann ich das selbst machen? Was gebe ich meinem Rechtsanwalt? Wann frage ich meine Versicherung?

1. „Können wir das intern prüfen?“

Nur Volljuristen dürften wirklich dazu in der Lage sein, die Tücken der meisten Verträge zu erkennen und ggfs. zu entschärfen, die tagtäglich in Deutschlands Druckereien auf den Tischen der Verantwortlichen landen.

2. „Geben wir den Vertrag unserem Versicherer?“

Nur wenn Ihr Versicherer Ihren Geschäftsprozess versteht und Ihre AGB analysiert können wirklich Gefahren im Vorhinein erkannt und behoben werden.

Das Problem:

Der Versicherer prüft üblicherweise nur, ob die Inhalte des Kundenvertrags versichert sind oder eben nicht. Er darf auch keine weiterführende Rechtsberatung im Hinblick auf Ihre AGB betreiben, geschweige denn Formulierungsalternativen geben.

3. „Geben wir den Vertrag einem Rechtsanwalt?“

Nur, wenn dieser Rechtsanwalt Ihren Geschäftsprozess versteht und Ihren erforderlichen und tatsächlichen Versicherungsumfang kennt.

Generelle Vertragsprüfungen sind das Tagesgeschäft von Rechtsanwälten, doch ohne Wissen um Ihren Geschäftsprozess und Ihre betriebsnotwendigen Versicherungen, können spezifische umfängliche Risiken nur sehr schwer erkannt werden.

All diese Fragen müssen sich die geforderten Abteilungen dank des mediasecur-Schutzbriefts nun nicht mehr stellen.



Hinweis:

Die mediasecur prüft Verträge innerhalb 96 Stunden auf haftungsrechtlich kritische Passagen und Formulierungen.

Sie bekommen neben einer Auswertung weitere Hinweise, die Sie bei der Vertragsverhandlung mit Ihrem Kunden unterstützen.

Prüfung der eigenen Rechtsliteratur

Ihre derzeitigen AGB, QSV etc. und die hiermit korrespondierenden Versicherungen müssen immer auf Ihren aktuellen Geschäftsprozess abgestimmt sein und zueinander passen. Nicht zuletzt muss für Verträge mit Kunden das gleiche wie für Verträge mit den Subunternehmern, Zulieferern und Versicherungen gelten.

„Was passiert, wenn wir unsere eigenen Verträge nicht regelmäßig überprüfen lassen?“

Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass Etiketten- und Verpackungshersteller ihr Angebot aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit um weitere Produkte wie Großformat-Druck oder Displays erweitern. Viele Anbieter springen auch nachträglich auf das Thema „Web-Shop mit integrierter Kundenplattform“ auf.

Durch eine fehlende Anpassung der AGB an die Weiterentwicklung des Betriebs entstehen Lücken. Bei Aufträgen bleiben wesentliche Aspekte ungeregelt. Hat hingegen der Auftraggeber Regelungen hierzu in seinen AGB getroffen, finden diese Anwendung, da sich keine divergierenden AGB gegenüberstehen. Sie als „Etiketten- oder Faltschachtelhersteller,“ sind damit an die nachteiligen AGB des Vertragspartners gebunden.

Sie geben mit der fehlenden Anpassung Ihrer AGB an die betriebliche Weiterentwicklung die Möglichkeit der Risikosteuerung aus der Hand. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Fortentwicklung auch zwingend die betriebsnotwendige Versicherungen angepasst werden müssen.

.

„Was bedeutet ‚aktuell und rechtssicher‘ für unser Unternehmen?“

Um Sie hierbei zu unterstützen, sorgt das Expertenteam des mediasecur-Schutzbriefts regelmäßig dafür, dass Sie über entsprechende Veränderungen zeitnah informiert und die entsprechenden Dokumente aus Ihrer betrieblichen Rechtsliteratur angepasst werden.

Bereitstellung von AGB und ABL in Deutsch und Englisch

„Warum sind AGB für unser Unternehmen so wichtig?“

AGB (kurz für Allgemeine Geschäftsbedingungen) sind vorformulierte Vertragsklauseln für eine Vielzahl von Verträgen, die eine Partei (der Verwender) der anderen Partei vorlegt, ohne die Vertragsklauseln auszuhandeln. AGB dienen der Vereinfachung im Rechtsverkehr. Durch AGB müssen einzelne Vertragsbedingungen nicht bei jedem Vertragsschluss ausgehandelt oder erstellt werden. Vertragsabschlüsse werden somit deutlich vereinfacht und beschleunigt.

„Warum spricht die mediasecur von Allgemeinen Bearbeitungs- und Lieferbedingungen (ABL) und Allgemeinen Einkaufsbedingungen?“

Ganz einfach: Was man im Einkauf will, will man auf der Verkaufsseite vermeiden.

Im Umgang mit Ihren Kunden

- Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen in den ALB, z.B. auf die Deckungssummen der Betriebs- und Produkt-Haftpflichtversicherung.
- Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Negative Beschaffenheitsangaben, also Angaben zu dem was das Produkt nicht kann bzw. wozu das Produkt nicht geeignet ist.
- Abwehr- und Ausschließlichkeitsklausel, wodurch im Falle sich widersprechender AGB die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen.
- Vereinbarung von deutschem Recht und gleichzeitigem Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), da dieses den Käufer mehr schützt als das deutsche Kaufrecht.

Im Umgang mit Ihren Lieferanten

- Verlängerung der gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Verwendung von zulässigen Vertragsstrafen, um Lieferverzögerungen zu kompensieren.
- Verwendung von zulässigen pauschalierten Schadenersatzvereinbarungen, um nicht jeden Schadenfall im Einzelfall nachweisen zu müssen.
- Verpflichtung der Lieferanten, eine aktuelle Betriebs-Haftpflichtversicherung mit erweiterter Produkt-Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Weitergabe von den seitens der Abnehmer auferlegten Anforderungen an die Lieferanten.

„Was unterscheidet die AEB und ABL der mediasecur für den Hersteller von Etiketten oder Verpackungshersteller von anderen AGB?“

1. Umfassende Regelung wesentlicher Aspekte der Lieferbeziehung zum Abnehmer.

Viele Unternehmen gehen davon aus, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) auf ein DIN-A4-Blatt passen müssen und daher möglichst kurz zu fassen sind.

Das ist falsch, denn was nicht in den eigenen AGB geregelt wird, hat vielleicht der Vertragspartner in dessen AEB geregelt, womit die Regelungen des Vertragspartners, die nicht selten für die andere Partei nachteilig sind, auf die Vertragsbeziehung uneingeschränkt Anwendung finden.

Unsere Muster-ABL regeln hingegen alle wesentlichen Aspekte der Vertragsbeziehung des Etiketten- oder Verpackungsherstellers zum Abnehmer, womit die für den Anwender nachteiligen Regelungen in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) des Abnehmers nicht automatisch auf die Lieferbeziehung Anwendung finden.

2. Umfassende Abwehr- und Ausschließlichkeitsklausel in den Muster-ABL.

Ob im Kollisionsfall die eigenen ABL oder die nachteiligen AEB des Vertragspartners Anwendung finden, richtet sich im Wesentlichen nach der Gestaltung. Abwehr- und Ausschließlichkeitsklausel in den Bedingungen. Unsere Abwehr- und Ausschließlichkeitsklausel in den Muster-ABL ist umfassend und verhindert daher ebenfalls die automatische Anwendung der Einkaufsbedingungen des Vertragspartners.

3. Unsere ABL sind auf dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung.

Viele AGB wurden vor Jahren erstellt und danach nicht dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung angepasst. Ganz problematisch ist dies bei AGB, die vor dem 01.01.2002 erstellt wurden und nicht die Modernisierung des Schuldrechts im BGB zum 01.01.2002, die eine ganz wesentliche Rolle für die Lieferbeziehung spielt, berücksichtigt haben.

Unsere Muster-ABL sind hingegen auf dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung.

4. Wirksame Haftungsbegrenzung.

Haftungsbegrenzungen in AGB sind nur dann wirksam, wenn zwischen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, vorsätzlicher Verletzung, Ansprüchen wegen Personenschäden und Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz unterschieden wird.

Durch die genaue Differenzierung in unseren ABL ist die Haftung des Etiketten- oder Verpackungsherstellers auf das gesetzliche Minimum begrenzt.

5. Sie selbst bestimmen den Leistungsumfang.

Oft ist nicht klar, welche Erklärungen der Vertragspartner als verbindliche Vertragserklärungen anzusehen sind, weil ein an sich unverbindliches Angebot als Angebot im Rechtssinne zu verstehen ist, welchem Bindungswirkung zugesprochen wird.

Die Muster-ABL der mediasecur regeln klar, dass Ihre Angebote freibleibend – also unverbindlich – sind. Die Leistungen ergeben sich verbindlich ausschließlich aus Ihrer Auftragsbestätigung.

6. Zusätzlich zur konkreten Leistungsbeschreibung anfallende Kosten und Aufwendungen werden nach unseren ABL gesondert berechnet.

Fallen zusätzliche Kosten und Aufwendungen für einen Probesatz, Probedrucke, Skizzen, Entwürfe oder Korrekturabzüge an, werden diese in der Regel vom vertraglich vereinbarten Preis erfasst angesehen.

Unsere Muster-ABL machen deutlich, dass solche Kosten und Aufwendungen auch gesondert berechnet werden.

7. Bearbeitung beigestellter Ware.

Viele ABL berücksichtigen nicht, dass ein Etiketten- oder Verpackungshersteller in einem erhöhten Umfang Tätigkeiten an vom Abnehmer beigestellter Ware erbringt und auch sonstige Zulieferungen, wie insbesondere Datenträger und Daten, erhält. Dadurch werden Art und Umfang der von Ihnen an den beigestellten Waren oder den sonstigen Zulieferungen durchzuführenden Prüfungen nicht ausdrücklich geregelt, so dass der Hersteller von Etiketten oder Verpackungen grundsätzlich selbst die Gefahr für Schäden durch nicht erkannte Mängel zu tragen hat.

Unsere Muster-ABL schließen hingegen die Haftung des Druckereiunternehmens für Schäden, die auf Mängel beigestellter Ware oder sonstiger Zulieferungen beruhen, aus.

8. Geringfügige Abweichungen vom Original bei farbigen Reproduktionen.

Jeder Drucker weiß, dass Proofs oder Andrucke farblich immer geringfügig vom Endprodukt abweichen können. Abweichungen begründen aber grundsätzlich immer auch einen Mangel.

Nach unseren Muster-ABL ist bei solchen geringfügigen Abweichungen der Abnehmer nicht berechtigt, dies als Mangel Ihnen gegenüber zu beanstanden.

Bereitstellung von Vertragsmustern

„Was ist unser Vorteil, wenn wir die Vertragsmuster des mediasecur-Schutzbriefs für den Etiketten- oder Faltschachtelhersteller nutzen?“

Unsere Vertragsmuster sind speziell auf alle typischen Geschäftsprozesse der Etiketten- und Faltschachtelherstellung abgestellt und sorgen mit unseren Kunden- und Lieferantenfreundlichen Regelungen dafür, dass Ihre Geschäftsbeziehung nicht leidet, aber die Verträge Kunden und Lieferanten auf Augenhöhe gestaltet sind.

Unser Ziel ist es, die Haftungsrisiken von Etiketten- und Verpackungsherstellern zu reduzieren. Für die Rechtsanwälte und Versicherungsexperten des mediasecur-Netzwerkes stehen bei der Vertragsgestaltung die Vermeidung von haftungserweiternden Aspekten aus Sicht des Druckers im Vordergrund, ohne die nötigen Belange des Kunden außer Acht zu lassen.

Wann können die Vertragsmuster verwendet werden?

Die Vertragsmuster können sofort benutzt werden und werden je nach Notwendigkeit durch Rechtsanwälte unseres Netzwerkes auf Ihre Geschäftsprozesse angepasst.

Schulung der Mitarbeiter GF, QM, Vertrieb und Einkauf

Der mediasecur-Schutzbrief unterstützt Ihren Einkauf,

denn die Verantwortlichen im Einkauf werden sensibilisiert und darin geschult, welche Paragraphen und Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Lieferanten für Ihr Unternehmen schädlich sein können. Zudem erarbeiten wir für Ihren Einkauf Alternativregelungen, damit dieser den zukünftigen Geschäftsverkehr auf Augenhöhe mit dem Lieferanten regeln kann. Hierbei ist unterstützende, fachanwaltliche Begleitung zu jeder Zeit gewährleistet.



Hinweis:

Die mediasecur bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen und Webinare zu aktuellen Themen an. Für Nutzer des mediasecur-Schutzbriefs sind alle Veranstaltungen kostenlos.

Mehr erfahren Sie unter: www.mediasecur.de

Der mediasecur-Schutzbrief stärkt Ihren Vertrieb/Außendienst,

denn Ihre Verantwortlichen im Verkauf werden sensibilisiert und darin geschult, welche Paragraphen und Klauseln in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen, Rahmenverträgen und Konsi-Verträge Ihrer Kunden für Ihr Unternehmen schädlich sein können. Unterstützt wird das Ganze durch die individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmten Allgemeinen Bearbeitungs- und Lieferbedingungen der mediasecur.

Zudem können Sie – je nach Vereinbarung – Verträge ganz bequem und diskret durch das mediasecur-Rechtsanwaltsnetzwerk prüfen lassen. Sie erhalten – neben einer haftungsrechtlichen Auswertung – Begründungen und Formulierungsalternativen zu einzelnen Klauseln. So regeln Sie Verträge auf Augenhöhe mit Ihren Kunden.

Der mediasecur-Schutzbrief unterstützt Ihr Qualitätsmanagement,

denn Ihre Verantwortlichen werden sensibilisiert und darin geschult welche Paragraphen und Klauseln in Qualitätssicherungsvereinbarungen, Konformitätserklärungen, uvm. von Zulieferern und Kunden für Ihr Unternehmen schädlich sein können.

Wir sorgen - neben eigenen QSV für Ihr Unternehmen und Lieferanten - mit einer Vielzahl unterstützender Maßnahmen für eine sichere Kunden- und Lieferantenbeziehung. Auch hier ist die fachanwaltliche Begleitung zu jeder Zeit gewährleistet.

Unterstützung bei Vertragsverhandlungen

Was beinhaltet die Unterstützung?

Ob Formulierung von Briefentwürfen an Kunden oder Lieferanten oder der persönlichen Begleitung bei Vertragsverhandlungen: Auf die Unterstützung durch unser Netzwerk aus erfahrenen Rechtsanwälten und Versicherungsexperten können Sie zählen.

Wir wollen, dass Sie Ihren Auftrag erhalten